

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Saison 2024 / 2025



Handball in Sachsen-Anhalt.

■ ■ ■ Geht ab. Kommt an.

Inhalt

A.	Spielbetrieb	3
1.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Altersklassen.....	3
B.	Spieltechnische Bestimmungen	4
3.	Verantwortlichkeit.....	4
4.	Spielleitende Stellen	4
5.	Schiedsrichterwesen.....	4
6.	Spielmodus	6
6.1	Auszeichnung zum Saisonende	6
7.	Verlegung, Nichtaustragung und Absage von Punktspielen	6
7.1	Spielverlegung	6
7.2	Nichtaustragung eines Spieles.....	7
7.3	Sonderregelungen der Spielbezirke	8
8.	Wartezeit	9
9.	Spielkleidung	9
10.	Auf- und Abstiegsregelung	9
10.1	Sonderregelungen der Spielbezirke	10
11.	Punktgleichheit/Entscheidungsspiele	10
12.	Elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore 2.0	10
13.	Pflichten Gastgeber	10
14.	Anreise Gast.....	11
15.	Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer	11
16.	Ergebnismeldung.....	12
17.	Hallenordnungen	12
18.	Anwurfzeit - Beginn des Spieles	12
18.1	Sonderregelungen der Spielbezirke	12
C.	Wirtschaftliche Bestimmungen	13
19.	Spielbeitrag (inkl. Sockelbeitrag).....	13
19.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	13
20.	Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte	14
20.1	Festlegungen der Spielbezirke.....	14
21.	Fahrtkostenausgleich/Poolung.....	15
22.	Freikartenregelung	15
D.	Rechtswesen.....	15
23.	Einreichung Rechtsmittel.....	15
24.	Rechtsauskunft	15
E.	Bestimmungen zu Freundschaftsspielen.....	15
25.	Freundschaftsspiele.....	15

F.	Schlussbestimmungen	16
	26. Salvatorische Klausel	16
G.	Anlagen	17
	27. Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA	17
	27.1 Oberverbandssportgericht	17
	27.2 Verbandssportgericht	17
	27.3 Bezirkssportgerichte	17
	28. Handbücher / nuScore 2.0	18
	28.1 Ablauf ESB mit nuScore 2.0	18
	29. Spielmodus Saison 2024/25	19
	29.1 Oberligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen	19
	29.2 Nachwuchslandesmeisterschaft	19
	29.3 Gemischte Mannschaften im HVSA	20
	29.4 Bezirksförderung	21
	29.5 Regelungen der Spielbezirke	21
	30. Auf- und Abstiegsregelung der Spielbezirke	25
	31. Handlungsanleitung Spielverlegung	27

A. Spielbetrieb

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Über die Durchführung der Spiele der dem HVSA und seiner Gliederungen unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des HVSA bzw. die Spielausschüsse der jeweiligen Gliederungen. Es gelten die Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen des HVSA. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
- b) In der Spielserie 2024/2025 gilt für alle Ligen des Verbandsgebietes das 3. Team-Time-Out. Gleiches gilt für die Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D. Diese Kennzeichnung ist Pflicht und muss sichtbar um den Hals getragen werden. Zu jedem Spiel ist ein Mannschaftenverantwortlicher (im HVSA Offizieller A) zu benennen und im Spielbericht als solcher zu kennzeichnen. Der Mannschaftenverantwortliche muss mind. 18 Jahre alt sein.
- c) Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im Verbandsgebiet des HVSA verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- d) Das Präsidium des HVSA, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Sportfreunde sind für die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen verantwortlich. Änderungen an den Durchführungsbestimmungen können nur durch das Präsidium des HVSA nach vorheriger Anhörung des Spielausschusses oder nach Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums vorgenommen werden.
- e) Der gesamte Schriftverkehr (z.B. Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten) wird grundsätzlich per elektronischer Post (E-Mail) über die offiziell gemeldete und im nuLiga hinterlegte E-Mailadresse der verantwortlichen Vereinsvertreter abgewickelt. Die Mailadressen der Vereinsvertreter im nuLiga-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeter Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf einem aktuellen Stand zu halten. Das gilt auch für die regelmäßige Kontrolle des Vereinspostfaches im nuLiga. Ein Bescheid oder eine Rechnung gilt als zugestellt, wenn diese per Mail versendet bzw. im Vereinspostfach hinterlegt ist. Fristversäumnisse gehen zu Lasten des Vereins.
- f) Die notwendigen spieltechnischen Angaben im nuLiga-System sind durch die Vereine auf aktuellen Stand zu halten (z.B. Trikotfarben, Mannschaftenverantwortliche). Die Eintragungen sind bis zum ersten Punktspiel jeder gemeldeten Mannschaft abzuschließen.
- g) Meldetermin Saison 2025/2026: **01.05.2025**
- h) Meldetermin für die Schiedsrichter der Vereine für die Saison 2024/2025 ist der **01.08.2024** über das nuLiga-System.
- i) Mannschaftsmeldungen zu höheren bzw. weiterführenden Meisterschaften des MHV oder DHB sind in Kopie an den Jugendspielwart des HVSA (alles was Jugend betrifft) sowie den Vorsitzenden des Spielausschusses des HVSA zu senden.

2. Altersklassen

Im Spielbetrieb des HVSA werden unterschieden:

Männer- und Frauenmannschaften mit dem Stichtag vor dem: **01.01.2006**

Jungen- und Mädchenmannschaften mit den Stichtagen:

A-Jugend: vom 01.01.2006 - 31.12.2007

B-Jugend: vom 01.01.2008 - 31.12.2009

C-Jugend: vom 01.01.2010 - 31.12.2011

D-Jugend: vom 01.01.2012 - 31.12.2013

E-Jugend: vom 01.01.2014 - 31.12.2015

F-Jugend: vom 01.01.2016 - 31.12.2017

B. Spieltechnische Bestimmungen

3. Verantwortlichkeit

Spielleitende Stellen im Sinne der Ordnungen sind die jeweiligen Staffelleiter. Gesamtverantwortlich für den Spielbetrieb der Oberligen und Verbandsligen sind der Vizepräsident Spieltechnik, der Spielausschuss des HVSA und der Jugendspielwart des HVSA.

Für den Bereich der Spielbezirke sind die Spielwarte mit ihren Spielausschüssen verantwortlich.

4. Spielleitende Stellen

Der Schriftverkehr in allen spieltechnischen Angelegenheiten ist mit den Spielleitenden Stellen (siehe nuLiga) zu führen.

5. Schiedsrichterwesen

a) Schiedsrichteransetzungen (allgemein)

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses. Es erfolgt eine schriftliche Information (nuLiga-System oder andere Formen der Information).

Bei schuldhafter Nichtwahrnehmung der Ansetzung von Schiedsrichtern (SR) und Kampfgerichten (KG) ist der jeweils zuständige Schiedsrichterwart berechtigt, Geldbußen, unter Beachtung der Vereinshaftung entsprechend der Rechtsordnung (RO) DHB und der Zusatzbestimmungen des HVSA, vorzunehmen. Er ist für diesen Bereich gleichzusetzen mit der Spielleitenden Stelle für die SR.

Für den Einsatz in den Oberligen und Verbandsligen sollte das KG ein Mindestalter von 16 Jahren haben und mit den erforderlichen Aufgaben vertraut sein. Der Zeitnehmer hat einen gültigen Ausweis für SR oder Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) zu besitzen. Die gemeinsame Verantwortung (vgl. IHR 18) im Kampfgericht muss gewährleistet sein. Hier kommt eine wesentliche Aufgabe den Heimvereinen zu, die den Sekretär zu stellen haben (sollte ebenfalls einen gültigen Ausweis für SR oder Z/S besitzen). Die Sekretäre müssen mit dem elektronischen Spielbericht (nuScore) vertraut sein.

Die SR sowie das KG sollten spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sportstätte anwesend sein.

In den Oberligen und Verbandsligen sowie den Nachwuchsoberligen findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine Technische Besprechung der angesetzten SR mit dem KG und den Mannschaftsverantwortlichen des Heim- und Gastvereines in der Kabine der SR statt. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige Hardware sowie die aktuellen Spieldaten zur Verfügung stehen (Festlegung der Spielkleidung, Anwurfregularien, Spielbericht usw.). Sie wird seitens der Schiedsrichter auf Verbandsebene durch ein Formblatt protokolliert und die Richtigkeit durch die Schiedsrichter und die beiden Mannschaftsverantwortlichen per Unterschrift bestätigt. Das Formblatt verbleibt bei den Schiedsrichtern und wird bei Bedarf durch den Staffelleiter angefordert.

In den Spielbezirken sollte die Technische Besprechung 20 Minuten vor Spielbeginn durchgeführt werden.

Bei Disqualifikation vermerken die Schiedsrichter im Schiedsrichterbericht den zutreffenden Regelbezug und die Bezeichnung des Vergehens. In der Formulierung sollen sich die Schiedsrichter an den Vorschlägen des DHB orientieren.

b) Spielbezirk Nord

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über nuLiga. Die Ansetzungen sind sowohl über den Bestätigungsbogen, als auch im nuLiga fristgerecht zu bestätigen. Die Schiedsrichter übersenden von jedem Einsatz eine Kopie des Abrechnungsbogens an **schiedsrichternord@hvsa.de** auf elektronischem Weg.

c) Spielbezirk West

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über nuLiga und sind dort innerhalb von 7 Tagen zu bestätigen. Nach Ablauf dieser Frist, werden die Ansetzungen als bestätigt angesehen und im nuLiga bestätigt. Die Ansetzungen der Vereine erfolgt gemäß dem Ansetzungsschlüssel. Absagen sind in nuLiga und per Mail zu tätigen. Die Vereinschiedsrichterwarte melden bis Mittwoch vor dem Spieltag die namentlichen Ansetzungen. Für Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes West erfolgt die Besetzung des Kampfgerichtes durch den Heimverein. Abweichend von der Schiedsrichterordnung des HVSA müssen Zeitnehmer und Sekretäre keinen Schiedsrichterausweis besitzen.

d) Spielbezirk Anhalt

Die Schiedsrichteransetzungen werden durch den Schiedsrichterwart ausgearbeitet. Die Informationen dazu erfolgen über nuLiga und sind den dort festgelegten Regularien durch die Vereine zu beachten und notwendige Bestätigungen sind termingemäß zu tätigen.

Alle Spiele werden grundsätzlich im Paar geleitet. Einzelleitung ist möglich.

Bei Endrunden und Pokalspielen werden gesonderte Regelungen vom Schiedsrichterausschuss festgelegt.

e) Spielbezirk Süd

Die Ansetzungen der Schiedsrichter und Kampfgerichte im Spielbezirk Süd erfolgen über nuLiga durch den Schiedsrichter-Ansetzer und den Schiedsrichter-Wart. Alle Spiele sollten durch zwei Schiedsrichter geleitet werden. Das Kampfgericht bestehend aus Zeitnehmer und Sekretär wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd vom Heimverein gestellt. Bei Ansetzungen in Nachwuchsoberligen ist der angesetzte Verein von Schiedsrichter A für die Zeitnehmergestellung verantwortlich. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterwart.

f) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Vereinsbeobachtungen der Schiedsrichter für die Oberligen (Männer/Frauen) und Verbandsligen erfolgen ausschließlich bei Punktspielen (keine Pokalspiele). Schiedsrichter aus einem anderen Landesverband als dem HVSA werden ebenfalls durch die Vereine beobachtet. Die Rückseite des Beobachtungsbogens ist bei der Vereinsbeobachtung durch die Vereine auszufüllen.

Die Schiedsrichtervereinsbeobachtung fällt aus der Wertung, sollte zwischen den beiden Vereinsbeobachtungen ein Unterschied von mehr als 25 Punkten auftreten.

Die Vereinsbeobachtung hat maximal 7 Kalendertage nach dem Punktspiel im nuLiga zu erfolgen und ist dem Verantwortlichen des Schiedsrichterausschusses für die Vereinsbeobachtung nur bei techn. Problemen direkt zuzustellen. Bei einer Terminüberschreitung erfolgt keine Wertung und es wird gemäß § 25/I Ziffer 30 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur RO DHB verfahren. Die Bewertungen sind bis zum Ende der Punktspiele vorzunehmen. Von jedem Verein sind dem Schiedsrichterausschuss zwei kompetente Ansprechpartner (z. B. Trainer, Co-Trainer usw.) bis zum **15.08.** des Spieljahres zu benennen. Die Teilnahme an der Vereinsbeobachtung und der Vereinsbeobachterschulung ist für alle geladenen Vereine Pflicht.

Die Termine der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet unter News veröffentlicht.

g) Schiedsrichterbeobachtung/Vereinsbeobachtung

Die Ansetzung der neutralen Beobachtung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterbeobachteransetzer. Die angesetzten Beobachter haben ihr Erscheinen bis zwei Tage vor dem Spiel beim Heimverein anzumelden.

Die Kosten für den angesetzten neutralen Beobachter hat der Heimverein zu tragen, diese werden am Ende des Spieljahres gepoolt.

h) Technische Delegierte/Schiedsrichter-Coaches

Bei Spielen im Bereich des HVSA können Technische Delegierte angesetzt werden. Dieses ist im §80 a der Spielordnung des DHB geregelt.

Der Schiedsrichterausschuss des HVSA kann einen Technischen Delegierten bei der Spielleitenden Stelle beantragen (Eine Kostenklärung ist vor dem Einsatz mit dem Antragsteller durchzuführen).

Der Schiedsrichterausschuss des HVSA hat zur Gewinnung und Ausbildung von jungen Schiedsrichtern, ein einheitliches Schiedsrichter Coaching Konzept entwickelt.

Förderungswürdige Schiedsrichterpaaire erhalten vom HVSA Schiedsrichterausschuss bestätigte Coaches, welche die Schiedsrichter in Spielen begleiten und fördernd beraten.

Die Coaches erhalten pro Spiel 20,00 € Entschädigung, bei Turnieren gelten im Vorfeld festgelegte Regelungen. Die Fahrtgeldabrechnung erfolgt nach der Reisekostenvorgabe des HVSA. Eine Fahrtstrecke (Anreise) sollte nicht mehr als 100km betragen. Ausnahmen sind beim Schiedsrichterwart des HVSA zu beantragen. Die Kosten sind beim Schiedsrichterwart des HVSA abzurechnen und werden vom HVSA beglichen.

6. Spielmodus

Der Spielplan ist nach einem festen Terminplan, der durch den HVSA-Spielausschuss bestimmt wird und im nuLiga ersichtlich ist, für alle beteiligten Mannschaften verbindlich. Alle Spielmodi, für alle Gliederungen und alle Spielklassen, werden in der Anlage G. 29. dieser Durchführungsbestimmung 2024/2025 geregelt.

Grundsätzlich gilt für den gesamten Spielbetrieb im Bereich des HVSA und seiner Gliederungen der § 42 Punkt 1 bis 4 der Spielordnung des DHB.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss vorgenommen werden. Alle offenen Spiele der Rückrunde müssen vor dem letzten Spieltag nachgeholt sein. Abweichungen können nur in begründeten Fällen durch den Spielausschuss genehmigt werden.

Im Nachwuchs wird in allen Gliederungen des HVSA nach der DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (siehe "Einheitliche Durchführungsbestimmungen des HVSA für den Kinder- und Jugendhandball" auf der Homepage des HVSA) gespielt.

6.1 Auszeichnung zum Saisonende

Oberliga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1 bis 3: Pokal, Medaillen (pro Teams bis zu 18 Stück) und Urkunde

Oberliga alle Nachwuchsmannschaften und Landesmeisterschaften:

Platz 1 bis 3: Pokal, Medaillen (pro Teams bis zu 18 Stück) und Urkunde

Torschützenkönige der Oberliga Männer/Frauen und Verbandsligen:

Platz 1: Torjägerspokal und Urkunde

7. Verlegung, Nichtaustragung und Absage von Punktspielen

7.1 Spielverlegung

Die Verlegung von Punktspielen (zeitlich und örtlich) ist nur in begründeten Fällen möglich. Über die Verlegung entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn dies den beteiligten Vereinen schriftlich vorliegt. Die Information erfolgt durch elektronische Post. Ist dies nicht der Fall, gilt das Spiel als nicht verlegt.

Wird ein Spielverlegungsantrag im nuLiga seitens eines Vereines abgelehnt, ist zusätzlich die Begründung der Ablehnung der Spielleitenden Stelle schriftlich per elektronischer Post mitzuteilen (E-Mail).

Spielverlegungen sind über nuLiga zu realisieren. Spielverlegungen werden nur dann vorgenommen, wenn diese ausreichend begründet sind und der neue Spieltermin mit dem Gegner bereits schriftlich vereinbart wurde. Der Antrag sollte spätestens 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spiel der Spielleitenden Stelle vorliegen.

Ein Antrag auf Spielverlegung ist auch dann zu stellen, wenn durch Sporthallenvergabe oder Sporthallenkündigung, höherklassige Punkt-/Pokalspiele die Durchführung des Spieles unmöglich wird. Dieser kann bei einer Folge von mehreren Spielen (Blockansetzung) von dem betreffenden Verein auch formlos gestellt werden. Hier entscheidet die Spielleitende Stelle in Verbindung mit dem zuständigen Spielwart des zuständigen Spielbezirkes.

In Ausnahmefällen ist die Spielleitende Stelle berechtigt, Spiele an Arbeitstagen (Mo-Fr) anzusetzen. Eine vorherige Abstimmung mit den Beteiligten muss vorgenommen werden.

Werden Spiele trotz Hinweis der Spielleitenden Stelle, auf Feiertage (Feiertagsgesetz) gelegt und müssen dann verlegt werden, sind Spielverlegungsgebühren zu zahlen.

Spielverlegungsgebühren sind wie folgt zu zahlen:

Erwachsene 75,00 €

Nachwuchs 50,00 €

Für eine Spielverlegung auf Grund von Lehrgangs-/Auswahlmaßnahmen des HVSA/DHB wird keine Verlegungsgebühr erhoben.

Die Anwendung des § 48 SPO DHB und § 25 RO DHB bleiben hiervon unberührt.

An den letzten beiden Punktspieltagen sind in allen Spielklassen Spielverlegungen nicht mehr zulässig. Die im Spielplan ausgewiesenen Spielpartien gelten als gesetzt.

Eine Handlungsanweisung zur Beantragung einer Spielverlegung befindet sich in Anhang G. 31.

7.2 Nichtaustragung eines Spieles

Der Grundsatz, dass angesetzte Spiele durchzuführen sind, sollte hierbei unbedingt Beachtung finden. Jede Mannschaft hat dafür alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Durchführung der Meisterschaftsspiele entsprechend der Spielplanung zu realisieren.

Kann eine Mannschaft kurzfristig (weniger als 3 Tage vor Spielbeginn) ein angesetztes Punktspiel nicht austragen, sind in jedem Fall die Spielleitende Stelle, der Gegner sowie die zuständigen Schiedsrichteransetzer und der zuständige Schiedsrichterbeobachteransetzer (bei Spielen der Oberligen bzw. Verbandsligen) sowie die Verantwortlichen der Spielbezirke zu informieren. Die Information muss zunächst per Telefon/SMS und anschließend im nuLiga erfolgen.

Die Mitteilung einer Nichtaustragung ist bindend und kann nicht zurückgezogen werden.

Innerhalb von 24 Stunden ist gegenüber der Spielleitenden Stelle schriftlich per Mail zu erklären, dass

- a) entsprechende Nachweise gemäß §47 SpO DHB für die Spielleitende Stelle zusammengestellt werden. Es sind unaufgefordert innerhalb von 3 Werktagen die Gründe bzw. die Bescheinigungen / Nachweise über die Nichtaustragung vorzulegen. Die Spielleitende Stelle entscheidet danach auf Neuansetzung oder Wertung des Spieles. Die Krankheit von Spielern oder Spielerinnen rechtfertigt nicht eine Neuansetzung eines Spieles.
- b) eine Spielverlegung gemäß §46 SpO DHB angestrebt wird. Hierzu ist die Zustimmung des Gegners unbedingt erforderlich. Mit dem Gegner ist innerhalb von 7 Tagen über nuLiga ein

neuer Spieltermin zu vereinbaren. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Frist ist der absagende Verein. Liegt die Zustimmung des Gegners innerhalb dieser Frist nicht vor, erfolgt eine Wertung des Spieles gemäß §50 SpO DHB.

- c) auf die Austragung des Spieles verzichtet wird. Es gilt dann in jedem Fall § 50 Spielordnung DHB inkl. der Regelungen des § 50/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB.

Eine Spielabsage kostet für den Erwachsenenbereich grundsätzlich 150,00 € und im Jugendbereich 75,00 €. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Progression der Strafe (Verdoppelung der Strafe beim zweiten Fall).

Werden Spiele an den letzten drei Punktspielwochenenden abgesagt, so verdoppelt sich die Höhe der zu zahlenden Absagegebühr (vgl. Absatz 2) im jeweiligen betroffenen Bereich.

Gemäß §50/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB findet ein wegen Nichtantretens/Absage eines Spieles in der Hinrunde in fremder Halle gewertetes Spiel in der Rückrunde wieder in der Halle des Gegners statt. Dabei verliert die absagende Mannschaft in der Rückrunde ihr Heimrecht und die Spielpaarung (Heim-Gast) wird gedreht. Sollte die nicht fehlbare Mannschaft auf das Heimrecht verzichten, oder nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Wertung des Spieles einen Spieltermin am betreffenden Wochenende zu den regulären Anwurfzeiten anbieten können, bleibt die ursprüngliche Ansetzung bestehen.

7.3 Sonderregelungen der Spielbezirke

- a) Spielbezirk Nord

Sind Spielverlegungen kurzfristig (bis Mittwoch vor dem angesetzten Spieltermin) notwendig, so ist die Spielverlegung dem Gegner, der Spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart per E-Mail und telefonisch anzuzeigen. Mit der Information ist dem gegnerischen Verein und dem Staffelleiter der Spielverlegungsantrag per E-Mail zu übersenden. Erfolgt dies nicht, findet die Rechtsordnung DHB entsprechende Anwendung. Die dem gegnerischen Verein durch die Spielabsage entstandenen Kosten (z.B. Bearbeitungsgebühr [lt. Gebührenordnung HVSA § 4 (3)] für einen Lückenschluss) sind vom absagenden Verein nach Rechnungslegung zu erstatten.

- b) Spielbezirk Süd

Für Jugendspiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Süd werden für Spielverlegungen innerhalb eines Wochenendes keine Gebühren erhoben.

Die zu verlegenden Spiele müssen zeitnah, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Ursprungstermin durchgeführt werden. Einigen sich die Vereine in diesem Zeitraum nicht, legt die Spielleitende Stelle alle weiteren Schritte fest. Dies betrifft insbesondere die Hinrunde, da alle Spiele der Hinrunde vor dem Beginn der Rückrunde stattfinden sollten.

Spielverlegungen, welche im Block erfolgen müssen (mehrere Spiele an einem Tag und einer Sporthalle), sind vom Spielplaner des Spielbezirkes Süd vorzunehmen und bei diesem anzumelden.

- c) Spielbezirk Anhalt

Spielverlegungen, welche im Block erfolgen müssen (mehrere Spiele an einem Tag und einer Sporthalle), sind vom Spielwart des Spielbezirkes Anhalt vorzunehmen und bei diesem anzumelden.

- d) Spielbezirk West

- Sind Spielverlegungen kurzfristig (bis Mittwoch vor dem angesetzten Spieltermin) notwendig, so ist die Spielverlegung dem Gegner, der Spielleitenden Stelle und dem Schiedsrichterwart per E-Mail und telefonisch anzuzeigen. Mit der Information ist dem gegnerischen Verein und dem Staffelleiter der Spielverlegungsantrag per E-Mail zu übersenden.

- Die zu verlegenden Spiele müssen zeitnah, spätestens jedoch sechs Wochen nach dem Ursprungstermin durchgeführt werden. Einigen sich die Vereine nicht innerhalb von 10 Tagen, legt die Spielleitende Stelle alle weiteren Schritte fest.
- Bei kurzfristigen Spielverlegungen haben sich die Vereine nach maximal 10 Tagen nach dem Ursprungstermin auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Ansonsten erfolgt die Wertung des Spieles.

8. Wartezeit

Die Wartezeit für alle Beteiligten (auch Schiedsrichter) beträgt maximal 15 Minuten. Sie entfällt, wenn dadurch die Durchführung von nachfolgenden Spielen gefährdet ist. Punktspiele dürfen aus o.g. Gründen nicht abgebrochen werden.

9. Spielkleidung

In § 56 / I - Ziffer 1 der Zusatzbestimmung des HVSA zur Spielordnung DHB geregelt.

10. Auf- und Abstiegsregelung

a) Oberliga Männer/Frauen:

Die Landesmeister sind mind. Teilnehmer einer Aufstiegsqualifikation zur Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD). Verzichtet der Aufstiegsberechtigte auf die Teilnahme an der Aufstiegsqualifikation oder den Aufstieg, so hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu entrichten. In diesem Fall kann nur der aufstiegsberechtigte Vizemeister der Abschlusstabelle an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die Vereine, welche für den Aufstieg in die RLMD in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum **01.04.** des laufenden Spieljahres schriftlich an die zuständige Spielleitende Stelle. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die RLMD bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

Männer: Die auf Tabellenplatz 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Verbandsligen ab (Regelabsteiger).

Frauen: Die auf Tabellenplatz 11 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die Spielbezirke ab (Regelabsteiger).

Steigen aus Ligen oberhalb der Oberligen mehr Mannschaften ab als auf, oder wird auf den Aufstieg verzichtet, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala).

b) Aufstieg zur Oberliga Frauen:

Die Spielbezirke können aus den 1. bis 3. Platzierten eine aufstiegsberechtigte Mannschaft zu den Aufstiegsspielen zur Oberliga melden.

Termin: **21.04.** des laufenden Spieljahres an den zuständigen Staffelleiter.

Bei Notwendigkeit von Aufstiegsspielen werden die Termine und der Modus zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

c) Verbandsligen Männer:

Die Staffelsieger sind Aufsteiger zur Oberliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet ein aufstiegsberechtigter Staffelsieger auf den Aufstieg in die Oberliga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielklassenbeitrages zu zahlen. In diesem Fall kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die auf den Plätzen 13 und tiefer liegenden Mannschaften steigen in die zuständigen Bezirksoberligen ab.

Steigen aus der Oberliga mehr Mannschaften ab als auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger um die gleiche Anzahl (gleitende Skala). Die Bezirksmeister der Spielbezirke sind Aufsteiger zur Verbandsliga. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Sollte der Bezirksmeister

auf sein Aufstiegsrecht verzichten, wird in diesem Fall der jeweils nächstplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaft diese Möglichkeit angeboten (maximal 3. Platz). Die Meldung des Aufsteigers zur Verbandsliga hat bis zum **01.05.** des laufenden Spieljahres durch den Spielwart des jeweiligen Spielbezirkes an den Vorsitzenden des Spielausschusses zu erfolgen.

d) Nachwuchslandesmeisterschaft

Die Vereine auf den Plätzen 1 bis 4 jeder Altersklasse verbleiben (bei Meldung) in der Oberliga. In der männlichen Jugend A qualifiziert sich zusätzlich der Sieger der spielbezirksübergreifenden A-Jugendstaffel (wenn vorhanden) zur kommenden Saison für die SALMJA (Meldung vorausgesetzt). Für das jeweils neue Spieljahr können alle Vereine des HVSA für die Oberligen im Nachwuchsbereich melden.

Gemäß § 40 Punkt 5 Spielordnung DHB können in den Sachsen-Anhalt-Nachwuchsligen auf begründeten Antrag eines Vereins vom Geschäftsführenden Jugendausschuss zwei Mannschaften eines Vereines in der gleichen Staffel zugelassen werden.

Zieht ein Verein, der eine Meldung abgegeben oder sich qualifiziert hat, zurück, werden Geldbußen nach den Zusatzbestimmungen des HVSA zur Rechtsordnung § 25/I Ziffer 33 ausgesprochen.

Bei einem Meldeergebnis von mehr als zehn Mannschaften in einer Altersklasse können Aufstiegsspiele in Turnierform notwendig werden. (vgl. § 40/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur SpO des DHB). Die Entscheidung obliegt dem Spielausschuss. Notwendige Turniere werden über eine separate Ausschreibung durchgeführt.

Die Aufstiegsspiele werden mit den Stichtagen der jeweils folgenden Saison gespielt.

10.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

Die Auf- und Abstiegsregelungen der Spielbezirke für den Erwachsenenbereich stehen unter dem Vorbehalt einer Änderung und Angleichung durch die Spielbezirke für den Fall der Fusion von Spielbezirken oder von Spielklassen. Diese richten sich auch nach dem Meldeergebnis und Staffeldzuordnung und werden in Anlage G. 30. geregelt.

11. Punktgleichheit/Entscheidungsspiele

Es gilt § 43 SpO DHB und § 43/I der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB.

12. Elektronischer Spielbericht (ESB) nuScore 2.0

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der ESB nuScore 2.0 eingesetzt. Dies erfolgt in allen Ligen bzw. Spielklassen im Verbandsgebiet des HVSA. Die Nutzung ist für die Vereine bindend. Die Spiele auf Verbandsebene sollten unter bestehender Onlineverbindung und Liveticker geführt werden. **Der Ablauf ist im Anhang G. 28.1 erläutert.**

13. Pflichten Gastgeber

Für die Durchführung der Pflichtspiele ist grundsätzlich der Heimverein (zuerst genannte Mannschaft) verantwortlich. Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Den Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären sind zumutbare Arbeitsbedingungen (Tisch/Stuhl, Dusche) zu gewährleisten. Der Gastgeber hat den Sekretär zu stellen. Dieser muss mit der Führung des Handball-Spielberichtes vertraut sein.

Die Heimvereine werden verpflichtet, die entsprechend gekennzeichneten grünen Karten (T1; T2; T3) für sich und den Gastverein zur Verfügung zu stellen. Für den Zeitnehmer sind am Kampfgericht eine ausreichende Anzahl an Zeitstrafenzetteln aus faltbaren DIN A4-Format bereitzuhalten. Als ausreichend ist eine Anzahl von 20 Zeitstrafenzetteln pro Spiel erforderlich.

Öffentliche elektronische Zeitmessanlagen und Toranzeigevorrichtungen sollten vorhanden sein. Die Zeitmessanlage muss vom Kampfgerichtertisch aus bedienbar sein. Zusätzlich hat der Heimverein am Kampfgericht eine Tischstoppuhr (Durchmesser mind. 11cm) zur Verfügung zu

stellen. Ist keine öffentliche elektronische Zeitmessanlage vorhanden, müssen vom Gastgeber eine Tischstoppuhr (Durchmesser mind. 11cm) und eine weitere Stoppuhr zur Verfügung gestellt werden. Es wird empfohlen, dass der Heimverein sicher stellt, dass am Kampfgericht jeweils für Heim und Gast ein Aufsteller - für das Team-Time-Out und die Zeitstrafenzettel - vorhanden ist.

Ordner sind bei jedem Spiel Pflicht. Sie müssen deutlich gekennzeichnet (Armbinde/Trikot) und von jedermann sofort als solche erkennbar sein. Die Anzahl der Ordner ist durch die Schiedsrichter im Spielprotokoll zu vermerken. Zu jedem Spiel soll mind. 1 Wischer anwesend sein und außerhalb der Auswechselbänke sowie Kampfgericht einsatzbereit platziert werden.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in seiner unmittelbaren Nähe sitzen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Musikeinspielungen dürfen nur bei Spielzeitunterbrechungen (Time-Out) eingespielt werden. Bei Verstößen gegen den Fair-Play-Gedanken können die Schiedsrichter oder eine Spielaufsicht die Ablösung des Hallensprechers veranlassen und es kann eine Geldbuße durch die Spielleitende Stelle verhängt werden.

Erkennbar angetrunkenen Personen ist der Zutritt zur Spielhalle zu verwehren. Zuschauer, die die Ordnung in der Halle stören, sind dieser zu verweisen. Verantwortlich dafür ist der Gastgeber.

Die Beleuchtungsstärke bei Pflichtspielen muss in der Sporthalle für die gesamte Spielfläche ausreichend und gleichmäßig gewährleistet sein.

14. Anreise Gast

Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge (Kfz) erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c Spielordnung DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Der Nachweis muss innerhalb von drei Werktagen erbracht werden.

Durch die Spielleitende Stelle ist im Fall eines Spielausfalles den beteiligten Vereinen eine schriftliche Entscheidung gemäß Spielordnung innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Bei Neuansetzung muss der verursachende Verein mittels nuLiga einen neuen Spieltermin mit dem Gegner abstimmen und der Spielleitenden Stelle mitteilen. Dies trifft auch zu, wenn durch höhere Instanzen eine Undurchführbarkeit eines Spieles veranlasst wurde.

15. Ausbleiben Schiedsrichter/Zeitnehmer

Bei Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter und Zeitnehmer ist nach § 77 der Spielordnung DHB zu verfahren. Tritt nur ein Schiedsrichter an, hat dieser das Spiel allein zu leiten.

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter müssen anwesende neutrale Schiedsrichter das Spiel leiten. Dazu zählt in erster Linie auch der Zeitnehmer. In diesem Fall bestätigen beide Mannschaftenverantwortliche vor Spielbeginn ihre Kenntnisnahme mit der Eingabe Ihres SpielPins in der technischen Besprechung. Im Schiedsrichterbericht ist dieser Sachverhalt zu dokumentieren.

Ist kein neutral **angesetzter** Zeitnehmer angereist, muss dies im Spielbericht durch die Schiedsrichter vermerkt werden. Der Gastgeber bzw. die Gastmannschaft ist in diesem Fall aufzufordern, diese Funktion zu besetzen. Sollte keine Bereitschaft vorhanden sein, übernehmen die Schiedsrichter die Funktion mit. Dies ist ebenfalls im Spielbericht zu vermerken.

16. Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse müssen bei Problemen mit dem elektronischen Spielbericht am Spieltag selbständig und zeitnah vom Verein im nuLiga eingegeben werden. Sie müssen spätestens Samstag bis 22:00 Uhr und Sonntag bis 20:00 Uhr eingegeben sein. Sollten Spiele an Arbeitstagen (Mo-Fr) stattfinden, so muss die Eingabe der Ergebnisse bis 23:00 Uhr erfolgt sein. Sollte dies einem Verein nicht möglich sein, so ist das Ergebnis der Spielleitenden Stelle innerhalb zuvor genannter Fristen schriftlich zu melden.

17. Hallenordnungen

Die Hallenordnungen, ggf. inkl. möglicher Hygienekonzepte der Vereine, sind strikt einzuhalten. Insbesondere ist das Haftmittelverbot in ausgewiesenen Hallen zu beachten. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen des Haftmittelverbotes, ist dies im Schiedsrichterbericht auf Forderung des Vertreters des Halleneigners oder eines Vereins zu vermerken.

In diesem Fall wird gegen ihn ein Bußgeld in Höhe von 100,00 € erhoben. Bei wiederholtem Vergehen wird die Geldbuße um jeweils 25,00 € gesteigert.

Haftmitteldepots jeglicher Art sind im HVSA nicht zugelassen. Zuwiderhandlungen werden als mangelhafte Ausrüstung angesehen und durch die SR geahndet.

18. Anwurfzeit - Beginn des Spieles

Beide Mannschaften haben spätestens drei Minuten vor der offiziellen Anwurfzeit spielfähig in ihren Auswechsellräumen zu sein. Die Seitenwahl ist bereits vorher durch die Schiedsrichter durchzuführen.

Für die Pflichtspiele im Erwachsenenbereich gelten folgenden Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr

Abweichungen an diesen beiden Tagen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

In Ausnahmefällen ist es erlaubt, auch am Freitagabend Spiele durchzuführen. Die beteiligten Vereine müssen dies übereinstimmend schriftlich erklären und die Anwurfzeit sollte hier nicht vor 17:00 Uhr im Erwachsenenbereich liegen. Ein Arbeitstagszuschlag für die Schiedsrichter und das angesetzte Kampfgericht ist von den Vereinen hierfür einzuplanen.

Für den Jugendbereich gelten folgende Anwurfzeiten:

Samstag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr,

Sonntag nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 16:00 Uhr.

Alle Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners.

18.1 Sonderregelungen der Spielbezirke

a) Spielbezirke Süd und West

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich der Spielbezirke Süd und West festgelegt, dass Samstag keine Spiele nach 19:00 Uhr angesetzt werden dürfen. Im Jugendbereich gilt am Samstag die letzte Anwurfzeit von 17:00 Uhr.

b) Spielbezirk Anhalt

Ergänzend zu den Festlegungen des HVSA wird für die Spiele im Verantwortungsbereich des Spielbezirkes Anhalt festgelegt, dass Samstag im Erwachsenenbereich keine Spiele vor 12:00 Uhr und nach 19:30 Uhr angesetzt werden dürfen (ausgenommen Spiele der ALMä, wenn diese mit dem Gegner abgestimmt wurden).

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

19. Spielbeitrag (inkl. Sockelbeitrag)

Der Spielbeitrag in allen Ebenen wird zum 01.07. des laufenden Spieljahres fällig und ist nach Rechnungslegung in den jeweiligen Ebenen zu begleichen.

Oberliga Männer:	750,00 €
Oberliga Frauen:	580,00 €
Verbandsligen:	540,00 €
<u>Nachwuchslandesmeisterschaften</u>	
männliche Jugend A:	150,00 €
männliche Jugend B:	100,00 €
weibliche Jugend A und B:	100,00 €
männliche / weibliche Jugend C:	75,00 €
männliche und weibliche Jugend D:	30,00 €

19.1 Festlegungen der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

Bezirksliga und Bezirksoberliga Männer:	110,00 €
Bezirksoberliga Frauen:	85,00 €
Jugend A und B:	40,00 €
Jugend C und D:	30,00 €
Jugend E:	20,00 €
Jugend F:	10,00 €
Kreisklasse Magdeburg Männer:	85,00 €

b) Spielbezirk West

Bezirksoberliga Männer und Frauen:	120,00 €
Bezirksliga Männer und Frauen:	90,00 €
Jugend A:	40,00 €
Jugend B und C:	40,00 €
Jugend D	30,00 €
Jugend E	20,00 €

c) Spielbezirk Anhalt

Bezirksoberliga Männer und Frauen:	180,00 €
Bezirksliga Männer:	150,00 €
Jugend A:	75,00 €
Jugend B und C:	40,00 €
Jugend D und E:	20,00 €

d) Spielbezirk Süd

Bezirksoberliga Männer:	150,00 €
Bezirksoberliga Frauen:	130,00 €
Bezirksoberliga A-Jugend	50,00 €
Bezirksoberliga B- Jugend:	45,00 €
Bezirksoberliga C-Jugend	40,00 €
Bezirksoberliga D- und E-Jugend:	35,00 €

20. Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte

Die Entschädigungen für Schiedsrichter und Kampfgerichte erfolgen auf der Grundlage der nachfolgenden Festlegungen:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Oberliga Männer	55,00 €	25,00 €
Oberliga Frauen	45,00 €	25,00 €
Verbandsliga	45,00 €	25,00 €
Jugend A	35,00 €	20,00 €
Jugend B	30,00 €	18,00 €
Jugend C	25,00 €	18,00 €
Jugend D	20,00 €	15,00 €

Landesmeisterschaften (wenn notwendig) gesonderte Ausschreibung

Finden Spiele an einem **Arbeitstag (Mo-Fr)** statt, ist ein Zuschlag in folgender Höhe zu zahlen:

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Oberliga Männer	25,00 €	10,00 €
Oberliga Frauen + Nachwuchs, Verbandsliga	10,00 €	10,00 €

Fällt der **Arbeitstag (Mo-Fr)** auf einen Feiertag, wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Fahrtkosten zum Einsatzort können gemäß §4 der Reisekostenordnung des HVSA zur Abrechnung gebracht werden. Bei unterschiedlichem Wohnort ist stets die wirtschaftlich kostengünstigste Variante zu wählen. Schiedsrichter-Fahrtkosten werden nur einmal gezahlt, d. h. dass die Schiedsrichter, die an einem Kalendertag in mehreren Orten im direkten Zusammenhang zum Einsatz kommen, die Gesamtfahrtkosten anteilig pro Spiel ermitteln und dem entsprechenden Fahrtkostenträger anteilig in Rechnung stellen.

Diese Entschädigungen gelten nur für neutrale Ansetzungen des Kampfgerichtes. Den Vereinen ist es freigestellt, ihren Sekretären und ggf. auch ihren Zeitnehmern (wenn dieser vom Heimverein zu stellen ist) eine Entschädigung zu zahlen. Diese freiwilligen Beträge sind nicht im Spielbericht zu vermerken.

Die Entschädigung für Schiedsrichterbeobachter, Technischen Delegierten bzw. der amtlichen Spielaufsicht beträgt 30,00 €.

Die angesetzten SR, Z/S und SR-Beobachter nutzen für die Abrechnung von Einzelspielen auf HVSA-Ebene das im nuLiga hinterlegte Abrechnungsformular und sollten dieses mind. 48 Stunden vor dem Spiel ausfüllen, damit die Daten beim Hochladen des ESB bereits vorerfasst sind. Der Papierausdruck ist als Quittung dem Heimverein zu übergeben.

20.1 Festlegungen der Spielbezirke

	Schiedsrichter (pro Spiel)	Zeitnehmer (pro Spiel)
Bezirksoberliga /Bezirksliga Erwachsene	30,00 €	17,50 €
Bezirksoberliga Jugend A	25,00 €	17,50 €
Bezirksoberliga Jugend B und C	23,00 €	15,00 €
Bezirksoberliga Jugend D und E	20,00 €	13,00 €
Kreisklassen Erwachsene	25,00 €	17,50 €

Alle Vereine des HVSA zahlen für Spiele an Arbeitstagen (Mo-Fr) einen Zuschlag von 10,00 € je Schiedsrichter und Zeitnehmer, sofern der Arbeitstag nicht auf einen Feiertag fällt. Dies gilt für alle Spielbezirke und alle Spielklassen im HVSA.

21. Fahrtkostenausgleich/Pooling

Nach Abschluss jeder Saison wird der Fahrtkostenausgleich für die Spielklassen **Oberligen Männer/Frauen und Verbandsligen sowie den Nachwuchsobergen** durchgeführt. Grundlagen für die Berechnung sind nur die Fahrtkosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer. Nach Abschluss der Saison erhalten alle Vereine die Endabrechnung zugestellt. Nach Eingang aller Zahlungsverpflichtungen erhalten die Vereine den Betrag überwiesen, der als Guthaben in der Abrechnung ausgewiesen wurde. Für die Poolung ist der Vizepräsident Finanzen verantwortlich.

In den Spielbezirken wird keine Poolung der Fahrtkosten der Schiedsrichter und Zeitnehmer mehr durchgeführt.

22. Freikartenregelung

Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein max. 16 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter), bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Eintrittskarten bereitzuhalten sind.

Funktionäre und geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde mit der Ehrennadel des HVSA in Gold erhalten gegen Vorlage ihres Mitarbeiterausweises (**über die nuLiga App**) kostenfreien Zugang zu allen Spielen ihrer Funktionsebene (siehe Mitarbeiterausweis).

D. Rechtswesen

23. Einreichung Rechtsmittel

Rechtsmittel sind nach § 37 Abs. 1 und 2 RO des DHB an die zuständigen Rechtsinstanzen und in Kopie an die Geschäftsstelle zu richten:

- Bezirkssportgericht
- Verbandssportgericht
- Oberverbandssportgericht

Die entsprechenden Anschriften sind der Anlage G. 27. zu entnehmen.

24. Rechtsauskunft

Für Auskünfte in allgemeinen Rechtsfragen auf allen Spielebenen steht nur der Rechtswart des Verbandes zur Verfügung. Die Anfragen sind zu richten an:

rechtsauskunft@hvsa.de

Rechtliche Anfragen werden ausschließlich gegenüber vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern unserer Mitgliedsvereine beantwortet. Hierfür bitten wir um ein förmliches Anschreiben mit Fragestellung und weiterführenden Erläuterungen zum Sachverhalt auf dem Kopfbogen des Vereins. Anfragen von Privatpersonen werden nicht beantwortet.

E. Bestimmungen zu Freundschaftsspielen

25. Freundschaftsspiele

Für jedes Freundschaftsspiel ist gemäß §81 SpO DHB ein Spielbericht (vorzugsweise nuScore) zu fertigen. Es gilt für die Durchführung Pkt. B. 16. dieser Durchführungsbestimmungen. Bei Verwendung eines Papierprotokolls ist dieses elektronisch gesichert (Foto) an die Spielleitende Stelle zu senden. Alle Spiele sind beim Vorsitzenden des Spielausschusses des HVSA oder den Spielwarten der Spielbezirke schriftlich per Mail oder über die Vereinsevents in nuLiga anzumelden. Die Funktion der Spielleitenden Stelle übernimmt der Vorsitzende des

Spielausschusses des HVSA bzw. die Spielwarte der Spielbezirke. Der zuständige SR-Wart zur Ansetzung der SR und ggf. Z/S wird bei Bedarf von der Spielleitenden Stelle informiert. Vergehen gegen die beschriebene Verfahrensweise können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

F. Schlussbestimmungen

26. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmung unberührt.

Magdeburg, 13.05. 2024

gez. Mario Schiech
Vizepräsident Spieltechnik

gez. Thomas Pinkert
Vorsitzender Spielausschuss HVSA

G. Anlagen

27. Anschriften Rechtsinstanzen im HVSA

27.1 Oberverbandssportgericht

Handball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle

Heinz-Krügel-Platz 3

39114 Magdeburg

hvsa@hvsa.de

27.2 Verbandssportgericht

Anne-Kathrin Behnke

Saarstraße 32b

06779 Raguhn-Jeßnitz/ OT Raguhn

a.behnke@hvsa.de

27.3 Bezirkssportgerichte

Bezirkssportgericht Nord

Frank Rohlender

Am Kanal 22

39359 Calvörde

f.rohlender@hvsa.de

Bezirkssportgericht West

Matthias Wenisch

An den Fuchsellern 138

06493 Ballenstedt

m.wenisch@hvsa.de

Bezirkssportgericht Anhalt

Josefine Pönicke

Kitzendorfer Platz 1 C

06796 Brehna

j.poenicke@hvsa.de

Bezirkssportgericht Süd

Rainer Wenzel

Mittelweg 1

06317 Seegebiet Mansfelder Land

r.wenzel@hvsa.de

28. Handbücher / nuScore 2.0

Das Spielplanprogramm nuLiga, der ESB nuScore 2.0 sowie nuVerband unterliegen ständigen Aktualisierungen und Anpassungen. Demzufolge müssen auch die Handbücher regelmäßig angepasst werden. Die aktuellen Handbücher sind auf Online-Plattform für alle Vereine, Schiedsrichter und Funktionäre unter folgendem Link abrufbar:

<https://nu-gmbh.atlassian.net/wiki/spaces/ARGEHBDEPUB/overview>

28.1 Ablauf ESB mit nuScore 2.0

Das Spiel ist durch die Eingabe des SpielCodes (im Downloadbereich von nuLiga des Vereines) bei bestehender Onlineverbindung zu laden. Heim- und Gastverein übergeben hierzu bei der Technischen Besprechung ihre Liste mit Spielern und Offiziellen (ESB-Spielerliste) an den Sekretär. Spielerpässe in Papierform sind durch die Einführung der digitalen Spielerpässe nicht mehr erforderlich. Ladbare Spieler besitzen eine Spielberechtigung, jedoch erst durch Hochladen eines Passbildes im Profil des Spieler bzw. der Spielerin wird der elektronische Spielausweis gültig. Auf der ESB-Spielerliste können bis zu 25 Spieler erfasst werden. Dabei sollte die Liste mit aufsteigender Trikotnummer erstellt und es dürfen max. 16 Spieler aktiv gesetzt werden. Sollten unplanmäßig Spieler während des Spieles nachgetragen werden müssen, erfolgt das handschriftlich direkt am Kampfgericht auf der ESB-Liste der Mannschaft inkl. Unterschrift des MV. Die Nachtragung hat schnellstmöglich zu erfolgen und wird im SR-Bericht durch die SR dokumentiert. Erst nach Eintragung des Spielers durch den Sekretär ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

Die Schiedsrichter kontrollieren die digitalen Spielausweise (inkl. der passiven Spieler) gemeinsam mit dem Sekretär. Ist ein Spielausweis in der Datenbank nicht vorhanden (z.B. das Spielen mit Pässen der Bundesliga etc.), wird der Spieler manuell eingetragen. Dies ist im Schiedsrichterbericht mit Angabe des Grundes zu vermerken.

Alle Personen, die mehrmals am Spiel unmittelbar beteiligt sind, müssen seitens ihres Vereines in der Datenbank von nuLiga mit Foto angelegt werden. Das betrifft neben den Spielern vor allem die Offiziellen und Sekretäre. Kurzfristige Einsätze z.B. von Eltern im Nachwuchsbereich sind davon ausgenommen. Hier fordert ggf. die Spielleitende Stelle bei einem regelmäßigen Einsatz (mehr als 2) den Verein dahingehend auf.

Für die Richtigkeit der Angaben im ESB bezüglich der teilnehmenden Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mit Eingabe des SpielPins verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels SpielPin bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine weiteren Änderungen mehr vorgenommen werden. Spätestens 15 Minuten nach Spielende erfolgt durch die Schiedsrichter und die beiden Offiziellen vom Heim- und Gastverein mittels Eingabe der SpielPin bzw. nuScore-Passwort die Freigabe des Spielberichtes. Das Hochladen des freigegebenen Spielberichtes auf den Server hat spätestens 24 Stunden nach Spielende vom Heimverein zu erfolgen. Diese Zeitspanne entbindet den Heimverein jedoch nicht von der Pflicht zur geforderten Ergebnismeldung nach Punkt B. 16.

Bei Einsatz des ESB hat der Heimverein in allen Spielklassen des HVSA eine Sicherungskopie nach Beendigung des Spielprotokolls zu erstellen, diesen zu sichern und auf Verlangen der Spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Die ESB-Listen werden nach Spielende an die Offiziellen von Heim und Gast zurückgegeben.

Falls der ESB aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Der Spielbericht in Papierform (im Downloadbereich auf www.hvsa.de abrufbar) ist vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen / Pdf-datei 30 Minuten vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben.

Der Spielbericht muss spätestens 15 Minuten nach Spielende von einem Offiziellen der am Spiel beteiligten Vereine unterschrieben werden. Das unterschriebene Papierprotokoll ist elektronisch zu sichern (z.B. Foto) und seitens des Heimvereines innerhalb von 24 Stunden nach Spielende der Spielleitenden Stelle auf elektronischem Weg zuzustellen.

Die Schiedsrichter bewahren das Original bis zum Saisonende auf.

29. Spielmodus Saison 2024/25

29.1 Oberligen Frauen und Männer sowie Verbandsligen

Die Punktspiele der Männer und Frauen werden in Staffeln mit Hin- und Rückrunde durchgeführt.

Der Heimrechttausch oder Spielverlegungen in der Planungsphase der Meisterschaft zur Bildung von vier oder mehr Heim- bzw. Auswärtsspielen am Stück wegen fehlender Hallenkapazitäten sind nicht gestattet. Mannschaften in den Leistungsklassen des HVSA müssen eine Ausweichhalle eigenständig organisieren.

Am letzten Spieltag finden die Punktspiele in den Erwachsenenstaffeln zu einheitlichen Anwurfzeiten statt. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Spielausschusses (z.B. höherklassige Spiele zu festen Uhrzeiten).

Spieltermine und Spielmodi für notwendige Aufstiegs- bzw. Relegationsspiele werden bei Bedarf nach Abschluss aller Erwachsenenstaffeln im Spielausschuss des HVSA festgelegt.

29.2 Nachwuchslandesmeisterschaft

- a) Gespielt wird nach DHB-Rahmentrainingskonzeption in der Modifikation des HVSA (siehe veröffentlichte Wettkampfstruktur auf der Homepage des HVSA)
- b) Landesmeister werden in den Altersklassen wie folgt ermittelt:

männliche Jugend A-D, weibliche Jugend B-D

Gespielt wird in den Staffeln der männlichen Jugend A-D sowie der weiblichen Jugend B-D mit einer Hin- und Rückrunde. Der jeweilige Staffelsieger ist Landesmeister.

Für die mögliche weiterführende Bestenermittlung der mJC im MHV erhält das Landesleistungszentrum (LLZ) SC Magdeburg automatisch einen Startplatz, wenn es die komplette Saison mit einer Altersklasse jünger am Spielbetrieb der Oberliga teilnimmt. Sollte der jüngere Jahrgang des LLZ nicht einen der ersten beiden Plätze der Oberliga erreichen, wird dem LLZ das Startrecht des Vizemeisters eingeräumt und es kann für die MHV-Meisterschaft nur noch der Landesmeister melden.

Der Meldetermin für die Bestenermittlung der C-Jugend ist der Homepage des MHV zu entnehmen.

weibliche Jugend A

Aufgrund des geringen Meldeergebnisses in der Altersklasse wJA wird eine Landesmeisterschaft durchgeführt. Die Modalitäten werden über eine separate Ausschreibung geregelt. Die Landesmeisterschaft findet nach Abschluss der beiden Meisterschaftsrunden in den Spielbezirken wie folgt statt:

Das Halbfinale mit den beiden Erstplatzierten jeder Bezirksoberliga findet am 10./11.05.2025 statt, das Finale sowie das Spiel um Platz drei am 17./18.05.2025

Meldetermin für die Landesmeisterschaft ist der 04.05.2025.

c) Qualifikationsturniere für 2025/26

Qualifikationsturniere finden an den Wochenenden 24./25.05.2025, 07./08.06.2025 (Pfingsten), 14./15.06.2025 und 21./22.06.2025 statt. Der Jugendausschuss veröffentlicht nach Meldeergebnis die Modalitäten notwendiger Qualifikationsturniere auf der Homepage des HVSA. Zu den Qualifikationsturnieren werden seitens des Jugendausschusses Turnierleiter entsendet. Neben den obligatorischen Reisekosten der Turnierleiter wird je Qualiturnier eine Pauschale in Abhängigkeit der Turnierlänge vergütet. Diese Pauschale wird in den Ausschreibungen festgelegt. Die Kosten des Turnierleiters werden gemeinsam mit den Kosten für SR/ZN vor Ort mit allen Teilnehmern gepoolt. Werden Qualiturniere zweistufig durchgeführt und tritt eine Mannschaft zu einem Turnier, wo sie angesetzt ist, nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

29.3 Gemischte Mannschaften im HVSA

Gemäß § 37 Abs. 1 und 3 DHB-SpO sowie § 40/1 Nr. 2c der HVSA-Zusatzbestimmungen zur DHB-SpO erfolgt die Organisation des Spielbetriebs der Altersklassen E- bis A-Jugend in den Bezirks- und Kreisligen der Spielbezirke in geschlechtsspezifischen weiblichen und männlichen Ligen.

Unter Anwendung des § 37 Abs. 4 DHB-SpO, des § 37/1 der Zusatzbestimmungen des HVSA zur DHB-SpO sowie der einheitlichen Jugendspielbestimmungen des DHB in der Fassung des HVSA können am Spielbetrieb der mjE und mjD-Ligen der Spielbezirke neben rein männlichen auch gemischt spielende Vereinsmannschaften (bestehend aus Jungen und Mädchen) teilnehmen.

Im Rahmen der Ausübung der den Spielbezirken nach vorgenannten Rechtsgrundlagen zustehenden Ermessensentscheidung wird eine Teilnahme von gemischten Mannschaften am Spielbetrieb der Bezirks- und Kreisligen wjE und wjD in den Spielbezirken nicht zugelassen. In diesen Ligen sind keinerlei Jungen spielberechtigt und interessierte Vereine mit gemischten Mannschaften müssen entsprechende Mannschaften in der mjE bzw. mjD melden.

Von der Ausnahmeregelung des § 37 Abs.4 DHB-SpO sind nur „gemischte“ Mannschaften umfasst, sodass keine reinen Mädchenmannschaften am Spielbetrieb der mjE und mjD-Ligen der Spielbezirke teilnehmen können. Gemischt spielende Mannschaften haben daher zu jedem Spiel mit einer aus beiden Geschlechtern bestehenden Mannschaft an spielberechtigten Spielern anzutreten. Vereine brauchen darüber hinaus aber nicht zu definieren, ob es sich um eine rein männlich oder gemischt spielende Mannschaft handelt (Fluktuation während der Saison nicht vorhersehbar).

Bei Teilnahme gemischter Mannschaften am Spielbetrieb der Bezirks- und Kreisligen mjE bzw. mjD gelten die mitspielenden Mädchen bei einer gem. § 10 der DHB-SpO ausgestellten, gültigen Spielberechtigung in praktischer Anwendung des § 37 Abs. 4 DHB-SpO als teilnahmeberechtigte Spieler. Dies gilt jedoch in Durchbrechung des § 10 DHB-SpO nur dann, wenn die Mannschaft bei dem jeweiligen Spiel die Voraussetzungen einer „gemischten Mannschaft“ i.S.d. § 37 Abs. 4 DHB-SpO erfüllt.

Soweit Vereine mit gemischter Mannschaft zu Spielen der mjE bzw. mjD-Liga die Teilnahme spielberechtigter Jungen insgesamt nicht sicherstellen und Spiele nur mit Mädchen bestreiten können, gilt folgendes:

die Spiele sind trotzdem durchzuführen, jedoch aufgrund Teilnahme nicht spielberechtigter Spieler (Spielberechtigung der Mädchen erlischt in diesem Moment) durch die Spielleitende Stelle gegen die Mannschaft zu werten,

die nicht mögliche Teilnahme spielberechtigter Jungen stellt für sich gesehen für gemischt spielende Mannschaften keinen Spielverlegungsgrund dar. Es gelten unverändert die IHF-Regelungen zur Spielfähigkeit einer Mannschaft mit 5 Hallenspieler/-innen sowie die Regelungen in Tz. 7.2 dieser Durchführungsbestimmungen.

Eine Bestrafung oder Sperrung der teilnehmenden und dann nicht mehr spielberechtigten Spielerinnen erfolgt nicht (vgl. § 20 Satz 2 und § 26 Abs. 2 der DHB-RO).

Weiterhin wird in diesen Fällen auch eine über den Spielverlust hinausgehende Bestrafung der fehlbaren Vereine nicht vorgenommen. Die Anwendung der DHB-Rechtsordnung erfolgt insoweit nicht.

Zwischen den weiblichen und männlichen Ligen der Spielbezirke bestehen bei Teilnahme von Mädchen in gemischten Mannschaften der mjE und mjD keine Festspielregelung. Mädchen können daher sowohl an Spielen in einer reingeschlechtlichen weiblichen Liga als auch an Spielen einer gemischten Mannschaft in der männlichen Liga mitwirken. Die Jugendschutzbestimmungen zu Gesamtspieldauer und Altersklasseneinsatz sind zu beachten.

Bei Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins innerhalb derselben männlichen Staffel gelten unverändert die Regelungen des § 40 Nr. 2 f) der Zusatzbestimmungen des HVSA zur DHB-SpO, sodass kein Wechsel von Spieler/-innen zwischen diesen Mannschaften und kein Einsatz derselben Spieler/-innen innerhalb beider Mannschaften möglich ist.

Sowohl in den weiblichen als auch den männlichen C-Jugend-Ligen der Spielbezirke sind in entsprechender Anwendung der DHB- und HVSA-Regelwerke keine gemischt spielenden Mannschaften zugelassen.

29.4 Bezirksförderung

Das Konzept der Bezirksförderung im Handball-Verband Sachsen-Anhalt (überarbeitete Version: II/2011), welches 2009 per Erweiterten Präsidium beschlossen wurde, gibt vor, dass mindestens ein zentraler Sichtungsspieltag innerhalb der ersten drei Spieltage in jedem Spielbezirk der Saison 2024/2025 durchzuführen ist. Der Jugendwart des jeweiligen Spielbezirkes organisiert in Zusammenarbeit mit seinem Spielwart und den zuständigen Bezirksfördertrainern den jeweiligen Sichtungsspieltag weiblich/männlich in den Altersklassen 2012/2013.

29.5 Regelungen der Spielbezirke

a) **Spielbezirk Nord**

1. In folgenden Staffeln wird der Meister im Spielbezirk Nord in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- Bezirksoberliga Männer
- Bezirksliga Männer
- Kreisklasse Männer
- Bezirksoberliga Frauen
- Bezirksliga Frauen
- Bezirksoberliga männliche Jugend A
- Bezirksoberliga männliche Jugend B
- Bezirksoberliga weibliche Jugend A
- Bezirksoberliga weibliche Jugend D
- Bezirksoberliga weibliche Jugend E

In der männlichen und weiblichen Jugend A gibt es eine bezirksübergreifenden Staffel, welche durch den Spielbezirk Nord verwaltet wird.

2. In folgender Staffel wird der Meister im Spielbezirk Nord in einer Staffel "Jeder gegen Jeden" mit einer 3-fach Runde ermittelt:

- Bezirksoberliga weibliche Jugend B

3. Folgende Altersklasse spielt in zwei gleichrangigen Staffeln. Die beiden Ersten jeder Staffel ermitteln den Meister des Spielbezirkes Nord in einem Final-Four-Turnier:

- Bezirksoberliga männliche Jugend E

4. Folgende Altersklassen spielen in zwei gleichrangigen Staffeln. Die beiden Ersten jeder Staffel ermitteln den Meister in einem Final-Four-Turnier. Die weiteren Platzierungen werden in Platzierungsturnieren ausgespielt. Dabei kommen die zwei gleichplatzierten Teams zu einem Turnier analog zum Final-Four zusammen und spielen die Positionen aus. (3. & 4. Staffel 1 gegen 3.& 4. Staffel 2 usw.):

- Bezirksoberliga männliche Jugend C
- Bezirksoberliga männliche Jugend D
- Bezirksoberliga weibliche Jugend C

5. Ehrungen finden im Spielbezirk Nord wie folgt statt:

- *Mannschaftsplatzierungen*

- Platz 1: Pokal, Medaillen und Urkunde
- Platz 2 & 3: Medaillen und Urkunde

- *Torschützenkönig/-in Bezirksoberliga / Bezirksliga / Kreisklasse Männer und Frauen*

- Platz 1: Pokal und Urkunde

b) Spielbezirk West

1. Bezirksoberliga Männer

Der Meister des Spielbezirkes West wird in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer Hin- und Rückrunde ermittelt.

2. Bezirksliga Frauen

Der Meister des Spielbezirkes West wird in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer 3-fach Runde ermittelt.

Der Meister und die zwei nächst platzierten erhalten einen Pokal und Urkunden.

3. männliche Jugend A

Zusammenschluss mit allen Spielbezirken (Spilleitung der Staffel durch Spielbezirk Nord)

4. weibliche Jugend A

Zusammenschluss mit allen Spielbezirken und Aufteilung in eine Nord- und Südstaffel (Spilleitung der Staffeln durch die Spielbezirke Nord und Anhalt)

5. Jugend 3-fach Runde

Der Meister des Spielbezirkes West wird in folgenden Altersklassen in einer Staffel „Jeder gegen Jeden“ in einer 3-fach Runde ermittelt:

- männliche Jugend B
- weibliche Jugend B
- weibliche Jugend D
- weibliche Jugend E

6. Jugend Hin- und Rückrunde

In folgenden Altersklassen wird im Spielbezirk West der Meister in folgenden Altersklassen in einer Staffel „Jeder gegen Jeder“ mit Hin- und Rückrunde ermittelt:

- männliche Jugend-C
- weibliche Jugend-C

7. Jugend nur Hinrunde

In folgenden Altersklassen wird im Spielbezirk West der Meister in folgenden Altersklassen in einer Staffel mit einer einfachen Hinrunde ermittelt:

- **männliche Jugend D**
- **männliche Jugend E**

Die jeweils drei erstplatzierten Jugendmannschaften im Punktspielbetrieb erhalten Medaillen und Urkunden.

c) Spielbezirk Anhalt

0. Allgemeines

Im Spielbezirk Anhalt gilt bei Punktgleichheit zur Entscheidung (Platzierung / Auf- und Abstieg / Weitermeldung zu LM u. ä.) generell der direkte Vergleich.

Bezirksoberliga Männer (AOLMä):

Der Meister der Bezirksoberliga Anhalt der Männer wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

Bezirksliga Männer (ALMä):

Der Meister der Bezirksliga Anhalt der Männer wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

Bezirksoberliga Frauen (AOLFr):

Der Meister der Bezirksoberliga Anhalt der Frauen wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

männliche Jugend A:

gemeinsam mit allen Spielbezirken; federführend ist der Spielbezirk Nord.

weibliche Jugend A:

gemeinsam mit den Spielbezirken West und Süd als Südstaffel in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden; federführend ist der Spielbezirk Anhalt.

männliche Jugend B:

gemeinsam mit Spielbezirk Süd; Hin- und Rückrunde; federführend ist der Spielbezirk Süd.

weibliche Jugend B:

gemeinsam mit Spielbezirk Süd; Hin- und Rückrunde; federführend ist der Spielbezirk Süd.

männliche Jugend C:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

weibliche Jugend C:

gemeinsam mit Spielbezirk Süd ,in Hin- und Rückrunde, Jeder gegen Jeden, federführend ist der Spielbezirk Anhalt.

männliche Jugend D:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

weibliche Jugend D:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

männliche Jugend E:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

weibliche Jugend E:

Der Anhaltmeister wird ermittelt, Jeder gegen Jeden mit Hin- und Rückrunde.

F-Jugend und Mini:

Der Spielbezirk Anhalt veranstaltet in der F-Jugend gesonderte Minifestspiele. Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen der Jahrgänge lt. Altersklassenfestlegung unter Punkt A2. Bei nicht ausreichender Teilnehmermeldung können ggf. auch mit dem Minibereich zusammengefasste Festspiele organisiert werden.

Spielmodi, technische Regularien und Austragung der Minifestspiele werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

Die Vereine sind zur Vorbereitung der Festspiele aufgefordert, bis zum 05.10.2024 eine entsprechende Meldung zum Interesse an der Teilnahme solcher Festspiele (getrennt nach F-Jugend und Minis) beim Jugendwart des Spielbezirkes abzugeben.

1. Ehrungen

Für alle Meister, Zweitplatzierten und Drittplatzierten gibt es am Ende der Spielserie eine Ehrung in Form von Pokal/Medaillen (maximal 18) und eine entsprechende Urkunde. Darüber hinaus werden die besten Torschützen ab Altersklasse D geehrt.

2. Kampfgerichte

Für den Verantwortungsbereich des Spielbezirk Anhalt gilt, dass die Gestellung des ZN in der Regel neutral erfolgen sollte (verantwortlich der SR-Wart des SB Anhalt). Dies beinhaltet auch, dass der ZN aus dem angesetzten SR-Team erfolgen kann, wenn diese mit drei oder mehr Teammitgliedern anreisen (besonders bei Blockansetzungen zutreffend). Der Sekretär wird grundsätzlich vom Heimverein gestellt.

d) Spielbezirk Süd

Mannschaften der Bezirksoberligen Männer, Frauen und Nachwuchs müssen Heimspielhallen von 40m x 20m nachweisen.

Es wird in der Regel in einer Hin- und Rückrunde gespielt. Bei mehr als 10 Mannschaftsmeldungen kann in einer gemeinsamen Hinrunde und geteilter Rückrunde gespielt werden. Über Abweichungen aufgrund der Mannschaftsmeldungen entscheidet der Spielausschuss des Spielbezirkes. In der Saison 2024/25 wird im Spielbezirk Süd wie folgt gespielt:

- einfache Hin- und Rückrunde in folgenden Staffeln: Bezirksoberliga Männer und Frauen sowie im Nachwuchs Bezirksoberliga mJB, mJC, mJD, wJB und wJC.
- Doppelrunde in den Nachwuchsstaffel der wJD,
- eine 3-fach Runde in der Nachwuchsstaffel der wJE
- eine gemeinsame Hinrunde und geteilte Rückrunde mit je 7 Teams in der mJE
- Die Mannschaften der A-Jugend sowie die wJC werden für den spielbezirksübergreifenden Spielbetrieb abgegeben (siehe Pkt. e)
- Aus dem Spielbezirk Anhalt werden Mannschaften in die Staffeln der mJB und wJB integriert.
- Die Modalitäten zu den Minispielfesten werden in einer Vereinsvertreterkonferenz mit allen Minimannschaften vor Saisonbeginn gemeinsam festgelegt.

Entgegen §40/I Pkt. 2f der Zusatzbestimmungen des HVSA zur Spielordnung des DHB darf in der E- und D-Jugend ein Spieler bzw. eine Spielerin zwischen zwei Mannschaften eines Vereines und gleichzeitiger Einordnung in einer Staffel maximal einmal pro Saison wechseln. Diese Regelung gilt nicht an den letzten drei Spieltagen dieser Staffel. Der geplante Wechsel ist dem Staffelleiter vorab schriftlich anzuzeigen.

Ehrungen in den Staffeln mit Sitz der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd werden wie folgt durchgeführt:

Mannschaftsplatzierungen

- Erwachsene Platz 1-3: Pokal, Medaillen und Urkunde
- Nachwuchs Platz 1-3: Medaillen und Urkunde

Torschützenkönig/-in Bezirksoberliga Männer und Frauen

- Platz 1: Pokal und Urkunde

e) Spielbezirksübergreifende Ligen

In der Saison 2024/245 wird aufgrund der Meldeergebnisse in mehreren spielbezirksübergreifenden Bezirksoberligen gespielt. Die Spielleitende Stelle wird dabei in der Regel von dem Spielbezirk gestellt, der die meisten Teams in dieser Liga stellt. Folgende Ligen werden in der Saison 2024/25 gespielt:

1. spielbezirksübergreifende Bezirksoberliga mJA über alle Spielbezirke mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Nord
2. Spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJA über alle Spielbezirke mit Aufteilung in eine Nord- und Südstaffel mit den Spielleitenden Stellen im Spielbezirk Nord und Anhalt.
3. spielbezirksübergreifende Bezirksliga mJB und wJB der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Süd
4. spielbezirksübergreifende Bezirksliga wJC der Spielbezirke Anhalt und Süd mit der Spielleitenden Stelle im Spielbezirk Anhalt

Dabei geben die beteiligten Spielbezirke ihre Mannschaften an den Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle ab und es gelten alle spieltechnischen Regelungen dieses Spielbezirkes.

Die Rechtsinstanz liegt ebenfalls im Spielbezirk der Spielleitenden Stelle.

Der Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle stellt die fälligen Spielbeiträge direkt den Vereinen der jeweiligen Staffel in Rechnung. Die spieltechnischen Ordnungsgebühren verbleiben mittels Rechnungslegung im Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

Die Schiedsrichteransetzungen und Besetzung der Kampfgerichte erfolgen durch die Ansetzer in den Spielbezirken, in dessen Hallen die Spiele stattfinden. Ordnungsgebühren gegen SR werden durch die zuständigen SR-Ansetzer bzw. SR-warte ausgesprochen. Die Aussprache von Ordnungsgebühren gegenüber den Kampfgerichten obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

Bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform sind die Schiedsrichterprotokoll-durchschläge an den verantwortlichen SR-Ansetzer zu senden.

Die Ehrungen obliegen ebenfalls dem Spielbezirk mit der Spielleitenden Stelle.

30. Auf- und Abstiegsregelung der Spielbezirke

a) Spielbezirk Nord

Bezirksoberliga Nord Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Verbandsliga Nord. Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt, oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der Bezirksoberliga. Steigen aus der Verbandsliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der Bezirksliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt

sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Verbandsliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

Bezirksliga Nord Männer

Der Meister ist aufstiegsberechtigt in die Bezirksoberliga Nord.

Ist der Meister nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft bis Platz drei den Aufstieg wahrnehmen.

Bezirksoberliga Nord Frauen

Der Meister ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen in die Oberliga der Frauen teilzunehmen. Verzichtet der Meister auf die Teilnahme oder ist er nicht teilnahmeberechtigt, kann eine teilnahmeberechtigte Mannschaft bis Platz drei dieses Recht wahrnehmen.

Die Mannschaften auf den Plätzen 11 und 12 sind die Regelabsteiger aus der Bezirksoberliga. Steigen aus der Oberliga weniger Mannschaften ab als dorthin auf, werden die freien Plätze zuerst Mannschaften aus der Bezirksliga angeboten, sofern sie aufstiegsberechtigt sind, aber nur bis zum Platz drei. Dann erst wird den Regelabsteigern das Bleiberecht eingeräumt. Steigen aus der Oberliga mehr Mannschaften ab als dorthin auf, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend der Platzierung.

Bezirksliga Nord Frauen

Meister und Vizemeister der Bezirksliga Nord sind berechtigt, in die Bezirksoberliga Nord der Frauen aufzusteigen.

b) Spielbezirk West

Bezirksoberliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei angeboten werden.

Bezirksoberliga Frauen

Der Bezirksmeister ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga Frauen teilzunehmen. Verzichtet der Bezirksmeister auf den Aufstieg, so kann dieses Recht den Mannschaften auf den Plätzen zwei und drei angeboten werden.

c) Spielbezirk Anhalt

Der Staffelsieger der Bezirksoberliga der Männer ist Aufsteiger zur Verbandsliga des HVSA (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Bei dessen Verzichtserklärung rückt dieses Recht weiter bis zum Drittplatzierten.

Der Staffelsieger der Frauen ist Teilnehmer an den Aufstiegsspielen zur Oberliga der Frauen (sofern er aufstiegsberechtigt ist). Auch hier geht dieses Prozedere bis zum Drittplatzierten, analog des Meisters der Männer inkl. Verzichtserklärung.

Verzichtet der Staffelsieger auf den Aufstieg, ist eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk zu zahlen.

Sonderregelungen können durch den Spelausschuss getroffen werden.

Dem Meister der Bezirksliga Männer ist es freigestellt, ob er am Ende der Spielserie in die Bezirksoberliga aufsteigt.

d) Spielbezirk Süd

Bezirksoberliga Männer

Der Bezirksmeister ist Aufsteiger zur Verbandsliga. Verzichtet der aufstiegsberechtigte Bezirksmeister der Männer auf den Aufstieg in die Verbandsliga, hat er ein Bußgeld in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

Bezirksoberliga Frauen

Der Bezirksmeister nimmt an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teil. Voraussetzung ist das Aufstiegsrecht. Verzichtet der Bezirksmeister (mit Aufstiegsrecht) auf die Aufstiegsspiele bzw. den kampfflosen Aufstieg, hat er eine Geldbuße in Höhe des einfachen Spielbeitrages an den Spielbezirk Süd zu zahlen. Sonderregelungen können durch den Spielausschuss getroffen werden.

31. Handlungsanleitung Spielverlegung

Prinzipiell gilt, dass Spielverlegungen der Zustimmung des Gegners **und** der Spielleitenden Stelle bedürfen. Im Ablehnungsfalle durch den Gegner ist durch diesen eine Information gemäß Pkt. 7.1 dieser Bestimmungen an die Spielleitende Stelle erforderlich. Sollte die Spielleitende Stelle den zwischen den Teams vereinbarten neuen Spieltermin ablehnen (z.B. gesperrte Feiertage, Auswahlmaßnahmen, Kollisionen mit anderen Spielen etc.), hat der ursprüngliche Spieltermin weiterhin Bestand und beide Teams werden durch die Spielleitende Stelle per Mail darüber informiert und aufgefordert, bei Bedarf einen neuen Spieltermin gemäß unten stehender Fristen zu vereinbaren. Ein Spiel gilt erst dann als verlegt, wenn der neue Spieltermin den beteiligten Mannschaften per Mail (Systemmail aus dem nuLiga) vorliegt.

1. In der Planungsphase (vor Saisonbeginn)

Während der Hallenplanung vor Saisonbeginn durch die Vereine erfolgen notwendige Spielverlegungen formlos durch Abstimmung zwischen den betreffenden Vereinen per Mail. Das Ergebnis ist dem jeweilig zuständigen Spielplaner per Mail weiterzuleiten. Nach Prüfung und Zustimmung des neuen Spieltermins durch den Spielplaner wird der vereinbarte Spieltermin kostenfrei im Spielplan eingetragen. Im Ablehnungsfall werden beide Vereine informiert.

2. Während der Saison

a) mehr als 7 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin

Notwendige Spielverlegungen mit mehr als 7 Tagen vor dem Spieltermin sind per Spielverlegungsantrag über nuLiga beim Gegner zu beantragen. Der Gegner sollte innerhalb von 5 Tagen dem Antragsteller eine Info zukommen lassen, ob er dem Antrag zustimmt, diesen prüft, oder ablehnt. Sollte eine Zustimmung des Gegners nicht bis 7 Tage vor dem Spieltermin im nuLiga vorliegen, ist gemäß nachfolgendem Pkt. b) zu verfahren und die Spielleitende Stelle durch den Antragsteller zu informieren.

b) mehr als 3, aber weniger als 7 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin

Bei kurzfristigen Verlegungsgründen gemäß obiger Frist hat der Antragsteller neben dem Verlegungsantrag im nuLiga an den Gegner auch die Spielleitende Stelle über die beantragte Spielverlegung per Mail zu informieren. Der Antragsteller ist in der Pflicht, die Zustimmung kurzfristig einzuholen. Sollte die Zustimmung nicht bis 3 Tage vor dem Spieltermin vorliegen, ist gemäß nachfolgendem Pkt. c) zu verfahren. Sollte der Antragsteller dies versäumen, kann dies eine Spielwertung durch die Spielleitende Stelle gemäß §50 SpO DHB zur Folge haben.

c) weniger als 3 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin

Für notwendige Spielverlegungen weniger als 3 Tage vor dem eigentlichen Spieltermin gestaltet sich die Informationskette für alle am Spiel beteiligte Personen sehr schwierig. Deshalb kann hier nur gemäß Pkt. 7.2 dieser Bestimmungen durch den Antragsteller verfahren werden. Sollte der Antragsteller dies versäumen, kann dies eine Spielwertung durch die Spielleitende Stelle gemäß §50 SpO DHB zur Folge haben.